



**Sitzungsvorlage
137/2017**

öffentlich

30.11.2017

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2017
Rat der Gemeinde Nordkirchen	14.12.2017

Tagesordnungspunkt

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen

Beschlussvorschlag:

Die bestehenden Gebührensätze für Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden auch für das Jahr 2018 beibehalten.

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 ergibt nur eine leichte Abweichung zu den angesetzten Gebühren im Jahr 2017.

Die Personalkosten sind aufgrund einer Tarifierhöhung leicht gestiegen (+ 2,6 %). Die Betriebskosten werden über einen Drei -Jahresdurchschnitt errechnet und sind gesunken (- 8,1 %). Die Abschreibungen erhöhen sich aufgrund der Berechnung nach Wiederbeschaffungszeitwerten (+ 8,3 %). Die Kapitalkosten sinken (- 0,9 %), da die Kapitalverzinsung von 6,3 % auf mindestens 6,2 % gesenkt werden musste. Der Lippeverbandsbeitrag ist gesunken (- 1,7 %).

Die Gebührenkalkulation 2018 ist als Anlage beigefügt

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Nordkirchen keine Gebührenänderung vorzunehmen und die bestehenden Gebührensätze 2017 beizubehalten.

Die Gebührensätze 2017:

	nicht Verbandsmitglieder LV 2017	Verbandsmitglieder LV 2017
Schmutzwassergebühr	3,03 €	1,88 €
Niederschlagswassergebühr	0,66 €	0,58 €

Finanzielle Auswirkung:

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	_____ €
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	_____ €
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	_____
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Die Gebühren werden gemäß § 6 KAG kostendeckend kalkuliert.

Anlagen
Gebührenkalkulation 2018